

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
<b>Band:</b>	4 (1883)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Was kann die permanente Schulausstellung in Zürich in ihrem jetzigen Stande Lehrern und Schulfreunden bieten?
<b>Autor:</b>	Direktion der Schweiz. perm. Schulausstellung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-253447">https://doi.org/10.5169/seals-253447</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Volksbildung ist Volksbefreiung.“ E. Lenggenhager, Salquenen, Kant. Wallis.

„Per laborem ad honorem.“ Fisch, Wild & Comp., Brugg.

„Per aspera ad astra.“ Fr. Schubert, Riesbach.

„Titlis.“ R. Dössesekel, Genf.

Eine Arbeit war „hors concours“, weil der Verfertiger, Herr P. Carpentier, Beatengasse, Zürich, mittlerweile durch den zürch. Buchbindermeisterverein zum Mitglied des Preisgerichtes ernannt worden war.

Der Bericht der Jury wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.

#### **Was kann die permanente Schulausstellung in Zürich in ihrem jetzigen Stande Lehrern und Schulfreunden bieten?**

Der Wert jedes gemeinnützigen Institutes hängt von dem Nutzen ab, den es zu stiften vermag; und die Verwirklichung dieses Nutzens wiederum davon, ob diejenigen, für die es bestimmt ist, auch darum wissen, in welchen Fällen sie von dem Institute Gewinn ziehen können.

Nun sind, wenn auch nicht ausschliesslich, doch in erster Linie Lehrer und Schulbehörden im Fall, von einer permanenten Schulausstellung Förderung erwarten zu dürfen, und Aufgabe und Pflicht der Schulausstellungen ist es in erster Linie, den Bedürfnissen derselben Rechnung zu tragen. Zwar wird die Bescheidenheit der Mittel, die unserer Schulausstellung gegenwärtig zur Verfügung stehen, von selbst bewirken, dass in dieser Beziehung Rücksicht zu tragen ist; aber immerhin sind unsere Verhältnisse günstiger als vorher, und wir wollen ja auch heute nicht das Ideal unserer Wünsche, sondern nur das darstellen, was unsere Schulausstellung in ihrem jetzigen Stande zu bieten im Falle ist. Mehren sich unsere Mittel, so werden wir leicht auch mehr und in vollkommener Weise leisten können.

Natürlicherweise steht die Schulausstellung in ausgedehnterem Masse denen zu Diensten, die in der Nähe wohnen und sie daher regelmässig besuchen können, als denjenigen, die nur mittelbar mit ihr in Verkehr treten können. Und da dürfen wir sagen, dass jetzt, seit wir mit mehr Lokalitäten versehen sind, es auch wirklich möglich geworden, sie instruktiv zu gestalten.

Was bietet nun die Schulausstellung dem, der sie *besichtigen* kann?

In verschiedenen Zimmern und Abteilungen auseinander gehalten sind nunmehr die Sammlungen von Hilfsmitteln für den Zeichenunterricht, für Geographie, für Naturkunde und Physik; Abteilungen von Veranschaulichungsmitteln zum Elementarunterricht, für Kindergärten, Singen, Schreiben, Arbeitsschulwesen sind im Werden. Daneben haben wir eine Sammlung von Schulbauplänen und eine Kollektion verschiedener Schulbaukonstruktionen. Das Alles kann an Ort und Stelle verglichen, über Preise, Bezugsquellen Erkundigungen eingezogen werden. Das „Pestalozzistübchen“ bildet für Lehrer und Schule eine anschauliche Illu-

stration zu Pestalozzis Leben und Wirken, sowie die Anfänge einer Sammlung von Pädagogenbildern; ein gut ausgestattetes pädagogisches Lesezimmer und eine kleine pädagogische Bibliothek bieten Gelegenheit, hie und da oder auch regelmässig ein Stündchen der Selbstbelehrung im Institute selber zu widmen. Dabei ist zu bemerken, dass die Schulausstellung täglich von 10—12 Uhr, an den Werktagen auch von 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet ist, und dass die Angestellten gerne bereit sind, auf Wunsch, so weit möglich, Auskunft zu geben, resp. Fragen, die sie selbst nicht beantworten können, zu notiren, damit später schriftlich Auskunft gegeben werden kann.

Aber auch *aus der Ferne* kann die Anstalt benützt werden.

Die Schulausstellung *leiht* Material, das ihr gehört, aus, und zwar im Bereich der ganzen Schweiz. Sie muss freilich dabei die Bedingung stellen, dass diese Gegenstände, die ihr gehören, nicht in die Hände der Schulkinder kommen, resp. nicht in den unmittelbaren Gebrauch der Schulstube gezogen werden, denn sonst würden sie rasch abgebraucht, und die Schulen könnten leicht in Versuchung kommen, die Schulausstellung als Zentraldepot für Schulhilfsmittel, die ihnen selbst fehlen, anzusehen, ein Anspruch, der, wenn er von mehreren Seiten erhoben würde, auch das reichste Institut leeren und verarmen machen müsste. Immerhin kann die Direktion in ganz besondern Fällen Ausnahmen bewilligen und hat dies auch schon gethan.

Die gewöhnlichen *Bedingungen für Ausleihungen* sind: Haftbarkeit des Entlehnens für unbeschädigte Rückgabe; Ausleihezeit von vier Wochen; Übernahme der Frankatur und der Kosten, wie des Risiko für den Transport. Nur in Ausnahmsfällen wird, wenn es sich um besonders kostbare Gegenstände handelt oder der Petent gänzlich unbekannt ist, eine vorgängige Sicherstellung der Anstalt verlangt.

Die gleichen Bedingungen der Ausleibung gelten für *Gegenstände aus dem Archiv und der Bibliothek, wie für diejenigen der Sammlungen im engern Sinn*. Wir besitzen aus dem Inland die gegenwärtig gültigen Schulgesetze und Verordnungen, die kantonalen Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektionen, die Schulberichte und Programme der einzelnen Schulanstalten ziemlich vollständig, auch manches ältere, und einiges Ausländische; dazu kommt die Bibliothek mit ihrer Sammlung pädagogischer Werke (namentlich Methodik und Schulgeschichte), Broschüren und Zeitschriften. Will also Jemand eine Arbeit für die Lehrerkonferenz oder zur Selbstbelehrung machen, so frägt er einfach bei uns an, ob die und die Schriften, die er braucht, hier vorhanden sind; ist dies der Fall, werden sie ihm zu obigen Bedingungen zugesandt, und er hat nur die Portoauslagen zu tragen. Ja, noch mehr: *Er kann einfach das Thema nennen*, über das er einen Vortrag halten will und die einschlägige Literatur verlangen; dann sucht das Archivbüro diese selber in Broschüren, Zeitschriften und Büchern zusammen, so gut es kann, und sendet ihm die betr. Kollektion zu. Wir freuen uns, dass gerade diese Art der Benützung immer häufiger

wird; wir sind schon im Fall gewesen, Sendungen von 20, 50, ja über 100 Nummern an Referenten vermitteln zu können.

Ähnlich handelt das Büro für die Sammlungen; nur muss hier natürlich noch mehr Rücksicht darauf genommen werden, dass die Sammlungen für die unmittelbare und persönliche Benützung sich nicht durch Auswärtssendungen allzusehr entblössen. Wenn indessen unsere Sammlungen mehr und mehr wachsen, werden wir in den Fall kommen, auch hierin allseitiger entsprechen und für den Entscheid über Anschaffungen den Schulpflegen das einschlägige Material zur Ansicht senden, ja selbst kleinere Spezialausstellungen auswärts arrangiren zu können. Einstweilen werden wir freilich es noch vorziehen, über das, was auf einem bestimmten Gebiete vorhanden ist, *schriftliche Auskunft zu geben* und sind, soweit unsere Kräfte reichen, dazu jederzeit bereit.

Diese *Erteilung schriftlicher Auskunft* ist nun aber hinwieder für Fragen, die das Archiv und die Bibliothek angehen, auch eine der Aufgaben des *Archivbüro*. Was für Bestimmungen bestehen über das Absenzenwesen in den verschiedenen Kantonen? Wie ist die Arbeitsschule dem Primarschulorganismus eingereiht? Welche schweizerische Schulanstalten haben gedruckte Jahresberichte, geben Programmarbeiten aus? Wann ist der und der Schulmann gestorben? Welches ist die Literatur über Handfertigkeitsunterricht, Schulsparkassen? u. s. w. Das sind beispielsweise Fragen, die wir uns mit Vergnügen stellen lassen und in die wir uns, wenn wir nicht schon auf dem Laufenden uns befinden, hineinarbeiten, um Auskunft geben zu können. Oder es kommen auch gelegentlich ganz spezielle Fragen, die ein Interesse für weitere Kreise haben. Ich will eine davon nennen, die wirklich gestellt worden ist und die wir mit Hilfe von Fachmännern und eigener Untersuchung zu unserer grossen Freude in der Hauptsache haben lösen können; mögen ihr viele andere ähnliche folgen! <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Frage:* Wann fand unsere Nationalhymne: „Rufst du, mein Vaterland“ von John Bull oder Henry Carey zum ersten Mal Anwendung in der Schweiz und auf welche Weise ist sie hier eingeführt worden?

*Auskunft:* Herr Pfr. W. in H. schrieb uns auf unsere Anfrage: Joh. Rudolf Wyss, der jüngere (1781—1830), dichtete das: „Rufst du, mein Vaterland“ für schweizerische Kanoniere, welche im Jahr 1811 bei Bern ein Artillerielager abhielten (die Gallerie berühmter Schweizer erzählt: „aus Anlass einer vom bernischen „Burgerleist“ veranstalteten vaterländischen Feier“), das Original soll teilweise abweichen. Das Lied zog, bei der jährlich wiederkehrenden Feier der Schlacht bei Laupen sang man es als Festlied, von da her gewann es seine Geltung. Natürlich diente die Weise ihm als Schwinge. Wie aber fiel Wyss gerade auf diese fremde Melodie?

Für dieses letztere Rätsel fand sich die Lösung rasch: Pfarrer Wyss hatte sich längere Zeit studirend auf der Universität Göttingen aufgehalten, die, weil im Gebiete von Hannover, bis 1803 zur Krone von England gehörte. Dort hörte Wyss entweder noch selbst durch die Militärmusik (schon 1805 ist er wieder in Bern) das: „God save the King“ vortragen, oder es war wenigstens dort noch so vielfache Reminiscenz an die britische Nationalhymne vorhanden, dass er fast notwendig mit ihrer Melodie bekannt werden musste und sie dann zur Grundlage seines: „Rufst du, mein Vaterland“ nehmen konnte.

Soweit die Kräfte reichen, ist das Archivbüro auch bereit, im Auftrag kleinere Arbeiten, statistische Zusammenstellungen, Enquêtes auszuführen, die in den Bereich seiner Arbeitstätigkeit fallen. Ebenso hat das Büro der Sammlungen zuweilen schon Gutachten über leichtere technische Fragen auf dem Gebiete der Schulhifsmittel oder Schulverwaltung abgegeben<sup>1</sup>; die nächste Zeit wird mit der Durchführung der Organisation von Fachmännerkommissionen es möglich machen, hier Mehreres zu leisten. Auch bei diesen Arbeiten und Gutachten berechnen wir nur die Selbstkosten (Spesen, Honorar von Experten, Arbeitstage der Angestellten).

Ihrerseits haben Lehrer und Schulfreunde es in der Hand, in mannigfachster Weise uns in der Entwicklung des Institutes zu unterstützen. Indem sie uns Aufträge zukommen lassen, machen sie unser Institut bekannt und geben uns Gelegenheit, uns nützlich zu erweisen und zugleich unsern eigenen Horizont zu erweitern. Indem sie von Bauplänen gelungener Schulhausbauten uns eine Kopie zusenden, auf neue Unterrichtshilfsmittel, die sich praktisch bewährt haben, uns aufmerksam machen, eventuell dieselben zur Begutachtung und Ausstellung uns einsenden, oder die betr. Fabrikanten und Handwerker dazu ermuntern, geben sie dem Fortschritt Verbreitung und machen unsere Sammlung instruktiver und reichhaltiger. Indem sie dafür sorgen, dass Gesetze, Schulberichte, pädagogische Schriften alter und neuer Zeit, deren sie nicht auf die Dauer bedürfen, statt dem Staub, dem Antiquar oder der Papiermühle uns übergeben werden, von jeder neuen Veröffentlichung in ihrem Kreise uns ein oder mehrere Exemplare zukommen, vervollständigen sie unser Archiv und unsere Bibliothek und geben, was sie geben, an einen Ort, wo Jeder, der es braucht, es leicht findet und unentgeltlich benutzen kann.<sup>2</sup> Indem sie sich bereit finden lassen, gelegentlich in Fachkommissionen mitzuwirken, Rezensionen, Referate, Gutachten auf unsern Wunsch zu übernehmen, wächst mit der Zahl der Mitarbeiter auch die Leistungsfähigkeit des Institutes.

Auf Einen Punkt möchten wir noch besonders aufmerksam machen. Die Schulausstellung besitzt seit nun bald vier Jahren in dem monatlich erscheinenden „Schweizerischen Schularchiv“ ein publizistisches Organ, dessen Redaktion von Vertretern der Schulausstellung besorgt wird. Die Grundidee des Blattes ist, das, was wir bei Sichtung des in der Schulausstellung eingehenden Materials

---

<sup>1</sup> Z. B. *Frage*: Sind für Arbeitsschulen Storen den Vorhängen vorzuziehen?

*Antwort*: Storen sind unbedingt den Vorhängen vorzuziehen. Sie geben dem Wind nicht nach, sind aus viel festerem Stoff, schliessen besser, ihre Handhabung ist leichter und liegt in der Hand der Lehrerinnen. Für die Ausführung empfiehlt sich am besten ungebleichte Leinwand, Naturfarbe.

<sup>2</sup> Wir machen darauf besonders aufmerksam. Es werden so oft aus dem Nachlass verstorbener Lehrer sorgfältig gesammelte Kollektionen älterer Schulbücher, Reglemente, Gesetze u. s. w. als Makulatur verkauft oder vernichtet, die bei uns Lücken ausfüllen könnten. Wir sind gerne bereit, für Ueberlassung solchen Materials, das wir brauchen können, wünschendefalls eine kleine Entschädigung zu zahlen.

lernen und für die Öffentlichkeit wichtig finden, auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Würde das Blatt, das jetzt schon seine 1500 Abonnenten hat, zu noch allgemeinerer Verbreitung gelangen, so böte es nicht blos eine kleine Einnahmsquelle für die Schulausstellung, was es trotz der unentgeltlichen Redaktion bis jetzt nicht gewesen ist; es könnte auch in viel umfassenderer Weise als bisher die Auskunft, die wir bisher mühsam schriftlich Einzelnen zu erteilen hatten, in sich aufnehmen und zum Gemeingut machen, somit durch die vermehrte Vielseitigkeit seines Inhalts auch seinen Nutzen für Leser und Interessenten vervielfältigen.

Wenn, wie wir hoffen, die Aufträge an unser Institut sich mehren, so werden freilich auch die Verwaltungskosten der Schulausstellung sich steigern müssen. Schon jetzt beträgt, da uns s. Z. die Portofreiheit versagt worden ist, nur allein die jährliche Auslage für Porti einige hundert Franken und die Büreauauslagen stiegen 1882 auf Fr. 498. 86. Dazu kommt eventuell die Notwendigkeit, die Angestellten zu vermehren und bei gesteigerter Arbeitszeit und Leistung auch besser zu honoriren. Wir rechnen hier so: indem wir tun, was in unsrern Kräften liegt, um das Institut für die Schulinteressen nutzbar zu machen, wird auch das Interesse an der Schulausstellung wachsen; die Schulpflegen der Gemeinden, die finanziell nicht ganz ungünstig gestellt sind, werden gerne durch eine mässige jährliche Subvention, die Lehrer durch Eintritt in den Verein für die Schulausstellung (Minimum des Jahresbeitrags Fr. 2, Anmeldung bei der Schulausstellung) zum Unterhalt der letztern etwas beitragen wollen, und vielleicht kommt, wenn es immer deutlicher wird, dass die Schulausstellung als wirklich gemeinnütziges Institut arbeitet und etwas leistet, auch einmal die Zeit, wo begüterte Persönlichkeiten und Korporationen unter die Institute, die sie gelegentlich grösserer Schenkungen würdig erachten, auch unsere Schulausstellung zählen werden. Bis dahin werden freilich der Quästor und die Direktion noch manche Sorgentage haben. Aber das Schwerste liegt doch wol bereits hinter uns; die Anfänge sind auf allen Gebieten gemacht, die Wege geebnet, das Institut ist aus seinem Schweben zwischen Sein und Nichtsein in einem mehrjährigen Provisorium zu einer definitiven Organisation gelangt; darum unverzagt vorwärts!

Zum Schlusse bemerken wir nur noch, dass wir, um Verwechslungen mit andern Instituten (z. B. der Schweiz. Lehrmittel-Anstalt im Zentralhof oder dem kant. Lehrmittel-Verlag im Obmannamt) seitens der Postangestellten zu vermeiden, dringend bitten, allen Anfragen, Korrespondenzen und Sendungen an unsere Adresse, „Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich“, die genauere Ortsbezeichnung „Fraumünsterschulhaus“ beizufügen. Durch das Entgegenkommen der städtischen Behörden haben wir unsere dortigen Lokale voraussichtlich bis auf Frühjahr 1885 zugesichert erhalten; werden uns einmal noch geräumigere und besser gelegene anderswo zu teil, so werden wir's schon anzeigen.

Zürich, im August 1883.

*Direktion der Schweiz. perm. Schulausstellung, Zürich  
(Fraumünsterschulhaus).*